

Sonnabends den 19. October, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

43.



Wochentlich-Stettinische Srag-ii. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgesangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: wie Seine Königliche Majestät höchstmäfig bestimmt, dass Dero so nachdrücklich ergangenen Ordres zuwider, sich annoch in Dero Lande, die im Mecklenburgischen ausgeprägte sehr schiede, und geringhaltige Zwip, Vier, und Acht Groschen Stücke, ohne Scheu eingedrungen, und in Handel und Wandel für gältig angenommen werden; Daher Hdabsche Dieselben nicht nur durch die allergnädigste Cabinetts-Ordres vom zarten Augusti und 10ten Septem- ber c. sondern auch wiederholentlich per Rescriptum vom 24ten ejundem auf das Nachdrücklichste ver- ordnet; das nicht nur vorgedachte Mecklenburgische Zwip, Vier und Acht Groschen Stücke, sofort vere-

rfasse

russen, und für ganz ungültig, sowohl bey Dero Eassen, als im Handel und Wandel declarirt, sind
dern auch die in Dero Landen zu rouliren anfangende schlechte Braunschweigsche, Bärenburgsche und
Eisenachische Schöpfenige Städte, und andere dergleichen seingehaltige fremde Münzen, gänzlich ver-
zissen, und sowohl bey Dero Eassen, als auch im Handel und Wandel vorboten seyn sollen; Dohero ein
jeder sich vor dergleichen Münz-Sorten zu hüten, und sich nicht weiter damit abzugeben hat. Wie dann
insbesondere die sämtliche Judenwelt sich daran auf das genaueste zu achten und zu hüten hat, daß
sie bey Straße der Konfession, und dem Bestinden nach noch höcitere Abhöhung, von gedachten verfa-
chten Münz-Sorten, ohne Unterscheid, nicht das Allergeringste, es sich unter: was für Vorgeben oder Prü-
fung es wolle, weder ein noch einsmahl durchdringe, und ist denen Bischöfen aufzugeben, auf das Genannte
darauf zu invigilieren, und wider die Kontraventionen sich ihres Officii zu gebrauchen, dahero ein jeder
sich hiernach zu achten, und vor Schäden zu hüten hat. Signatum, Stettin den 2ten October 1754.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Bey dem Post-Schreiber Sachse zu Anclom sind Kooste zur zwölften neuen Crangerburger Lotterie zu
rethalten, und wird der Plan einem jeden gratis ertheilet, welcher mit mehrern etwaz wagt, daß diese Lotterie
sehr favorable sich distinguiret, indem darin mehr Gewinne als Meton, in denen ersten drei Clas-
sen Grey-Kooste, alle gewinnende Nummern dieser drei Classem Sets renovirat werden, und also eine
Nummer viermal glücklich seyn kan.

2. Sachen so innerhalb Stettin verlohnren worden.

Opizens Hebräische Grammatica in 4to, im pergamenten Bande, hat ein kleiner Knabe, in der
Gegend bey der Marien Kirche, etwas in der kleinen Dom-Strasse, Nachmittags, den 17ten October
a. e. verlohnron; Wer solche gefunden, wolle sie dem hiesigen Königlichen Postamte, gegen ein billiges Dou-
geur wieder abliefern.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Godifft Ursache halber ist der Verkauf einer Partey Proventz Mandeln, in des Herrn Kriegs-
und Domänen-Rath Bauselors Behausung, bis den 24ten October, Normittags um 10 Uhr, ausges-
tellet worden.

Bey dem Kaufmann Herrn Heyn in der Breiten-Strasse, hat jemand einen neumodischen, nicht
längs in Berlin verfestigten dauerhaften Fuchs-Pelz zum Verkauf niedergeleget; er besteht aus loun-
ter Fuchs-Rücken; die Einsassung aber ist von weissen Fuchs-Wammen. Ein Uebergang ist nicht dabei.
Beliebige Käufer können ihn daselbst in Augensicht nehmen, und wegen des Preis's Nachricht erhalten.

Es sollen den 2ten October c. Vor- und Nachmittags, in dem vornählichen Winnewmerschen, jeno-
Herrn Doctoris Stoß Hause am Kraut-Märkte hieselbst, allerhand Spinde, lauirte Lische, Bettstellen, jego-
Danherrath mehr, verauktionirt werden, so dem Publico hiermit bekandt gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Herrn Bauer in der Fischers-Strasse, ist Russisch Licht-Lollig, und rothe
Jahles in Quantität, und Kleinen zu haben; Die resp. Herren Liebhabere, so von einen oder andern
was gebrauchen, wollen sich bey ihm melden, und können sich des duffersten Preis's vertheidern.

Den 7ten November 1754, sollen von dem Notaris Schüler, auf seiner Stube, in des Schuster
Meister Bahns Behausung am Moß-Märkte, folgende Sachen, per modum auctionis zu Gelde aem-
het werden. Sie bestehen: A) Ju einen Gold-Ring mit 9 Dafel-Diamanten. Ein Hals-Croft mit
6 Rubinen. 2) Dr. Gedänge mit Rubinen. Ein Hends-Kopf mit Odhmisches Glas. 3. schwartz
emalierte Schnallen zu Arm, Bändern mit Diamanten, und 2 kleinen silbernen Muschelgäng. Ein Gold-
Ring gezeichnet M. J. Ein dito mit Diamanten, und ein Hals-Creus mit Diamanten, mit dem dabel
beständlichen Ketten. B) Ein goldener Ring mit Brillanten, nach der neuesten Fason. Ein grosses
Nogel-Rohr. Eine Italienische Glinke. Einige 20 Stück Exabinet. C) 6 Velpen Palatin mit Kreuz
und gesicht, auch mit Schnuren besetzte Damas-Schuhe, und Pantoffeln, auch einige Kinder-Schuhe u.
Die Liebhabere werden ersucht, sich an bemeldeten und folgenden Tagen, Morgens um 8, und des Nach-

Es soll des Zimmermeisters Schumanns Haus in der Fuhr-Straße belegen, gerichtlich verkausset werden. Termini substaftationis sind auf den zoten October, 22ten November, und 2ten Januarii a. f. angesetzt. Die Käufere können sich in obbenannten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, im Stadte Geiste eintinden, und ihren Both ad protocollum geben; Die Taxe ist 749 Rthlr. 10 Gr.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen:

Das Königliche Hof-Gericht zu Eßlin hat ad instantiam des Hoff-Gerichts-Advocati Lipheling, ve
Litis Curatoris des Unmündigen von Münckow zu Nassow, alle vad inde, welche die Güter Nassow,
Eusebans und Leckow zu erkauffen wödten, da erststes auf 6019 Rthlr. 22 Gr. das
zweyte 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und das dritte 3485 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. bestimmet, die Lehnshöfle
auch zwar präclübiter worden, im vorigen Termino substaftationis aber sich kein Käufer dage gefunden,
und anderweit jevermänglich auf den 22ten October, 22ten November, c. und den 2ten Januarii a. f.
auch wiederlänglich auf den angegebenen Terminis zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf
auf 24 Jahr wiederlänglich zu sollessen, oder zu gewärtigen hätten, daß im leßtern Termino die Ge
ter dem Meistbietenden zugeschlagen werden solten. Welches also auch hierdurch öffentlich zu ieden
mannes Notiz gebracht wird. Eßlin, den zoten September 1754.

Königlich Preuß. Ointer-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Zuchen, eine halbe Meile von Janow gelegen, sollen den 22ten October c. 100 und etliche
Wehr-Schaafe, an dem Meistbietenden verkausset, und gegen bare Zahlung verabfolget werden; Und
können sich die Liehabere bemeindeten Tages, doselbst aufin Schlosse eintinden.

Es soll in Gollnow die verwicktwesten Frau Gabern gang massives, und nahe am Stargardschen
Thor belegenes W-h. und Brau-Haus, mit dem dohre belegenen Ost- und Küchen-Garten, an dem
Meistbietenden verkausset werden. Termini Licitationis sind auf den 11ten und 22ten October, und
2ten November a. c. angesetzt. Die Kaufmänner können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu
Rathause melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietende solches gegen bare Bezahlung sogleich zu
beschlagen werden soll.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll des Johann Gottlieb Klockows Haus in der Schu
Straße, voribus nach Abzug die Oneum auf 199 Rthlr. 22 Gr. 4 Pf. und ein Kamp Landes a 20 Rthlr.
gewürdiget werden, an dem Meistbietenden verkausset werden, wou Termini auf den 22ten October,
15ten November, und 2ten December a. c. angesetzt worden; In welchem sich die etwanigen Käufce
melden, und im letzten Termino des Anschlages gewärtigen können.

Als in des entwidten Schuster Lorenz Barthens Concurs zu Anclam dessen Immobilia, als ein
in der breiten Wollweber-Straße belegenes Wohnhaus, bestehend in der ersten Etage aus einer Stube,
eine Küche, ein Flöhr, und massiven Schorstein. In der zweyten Etage aus einem Saale, eine Kam
mer und Flöhr, in Fachwerk gefahmet, vom geschworenen Stadt-Zimmer- und Männer-Meister zu 150 Rthl.
2 Gr. fortsetzt, und Termini Licitationis dieses Hauses cum Pertinentiis, als einer kleinen Wiese von ein
Viertel Eche, auf den 6ten September, 2ten October und 1ten November c. anberahmet worden; So
werden alle und ihre Liehabere, so zu diesem Haus und Pertinentiis haben sollen, hierdurch citr
ert und vorgeladen, dann in Termenis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gerichte zu erscheinen,
ihren Both ad protocollo zu thun, und zu gewärtigen, daß dieses Haus quast, cum Pertinentiis dem
Meistbietenden in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Zu Colberg, sollen seligen Herrn Johann Friederich Glosemopers nachgelassene Wembles, als Bett
ten, Leinen, Kupfer, Zinn, u. s. w. den zoten October a. öffentlich in seinem in der Vaader-Gasse beles
genen Hause, v. klansjet werden; So hiermit bestandt gemachet wird.

Ad instantiam Creditorum, ist das der Witwe Heydebrückin, modo verehrlste Schmidtin auf der
Wieraduer Vorstadt albhre belegene Hause, sub baute gesetzet worden. Termini Licitationis sind auf den
2ten October, 2ten November und 2ten December a. c. anberahmet, und soll selbiges in Termino ulti
mo plus offerten adjudicirat werden.

Auf Verordnung des Royalischen hochverordneten Consistorii, sollen in Termenis den zoten Octo
ber, den 13ten November, und in ultimo Termino den 27ten November a. c. 2 Päuper, so der verstor
benen Witwe Dickerin in Stargard zugehört haben, wovon eines im Vorigsten Thore doselbst, das ans
dere aber an der Höhe vor der Stadt belegen, licituit werden; Die Käufere können sich bey dem König
lichen Hospital S. Petri in Stettin melden, und ihren Both ad protocollo geben,

Es sollen den 4ten November c. auf dem adelichen Schloß zu Plathz, an die 60 Stein gute Wolle, öffentlich verkauffet werden. Es können sich demnach die Käufcr benannten Tage alda einzinden, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen, und gegen baare Zahlung verabfolget werden soll.

Es ist eine ziemliche Quantität hochstämme junge Aepfel- und Birn-Bäume, in dem Duckerowischen Pfarr-Garten, eine Meile von Anklam, im Preußischen Pommern, vorräthig. Solte jemand 100 Stück verlangen, so soll das Stück für 4 Groschen gelassen werden; würden 50 bezahlt, hätte jemand Stück 5 Groschen, 25 aber das Stück 6 Groschen, gegen baare Bezahlung zur Stelle. Die Sorten sind auszulesen, und die besten Arten, welche immer zu bekommen; doch können nur ein Drittel Birn gegen einen Drittel Aepfel-Bäume geliefert werden. Die resp. Liebhager helselben sich also bey dem Pastore Michaelis in Duckerow, entweder durch einen Gärtner, oder schriftlich zu melden.

Eine Wallische Kusche mit Thüren und Fenstern, welche noch gut conditionirt, ist eben dasselbst für billigen Preis zu bekommen. Sie hänget auf Rienen, welche aber nicht zwischen, sondern auf den Bäumen ruhen.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lates verkauffet der Bürger und Ackermann Christian Nohdenwaldt, eine vier Täves, so mit Meister Nadingen Landburg gränzet, an den Bürger und Brauer Christian Sefker. Terminus für eigentlichen Verlassung ist auf den 20ten October.

Zu Pyritz hat der Gärtner Minmann Jun. seinen Garten vor dem Bahnschen Thore, am Goldinschen Wege, zwischen Philippen, und Thomsons Gärten belegen, an den Ackermann Gabin für 12 Rthlr. erblich verkauffet. Terminus der Verlassung ist den zogen October.

Zu Dr. plow an der Tollense, hat die Bürger-Tochter Anna Dorothea Schrammen, einen Scheffel-Sac-Acker auf dem R. Peter-Vort, deren Stadt werts der Schrammen Eben Stück, von der Papen-Wußglach, an den Bürger Schnock für 26 Rthlr. verkauft.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Anklam soll das sogenannte Spadat-Haus, in Termino den 15ten, 22ten und 29ten October, jre c. plus licencian vermietet werden; Und können sich die Liebhabere sodann auf hissiger Rathshauer-Wormstags um 9 Uhr, melden.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf allernädigster Königl. ex Verordnung, die Auswartung mit der Music, in denen sämtlichen Adelichen Gütern des Uckermärkischen und Stolpierischen Kreyses, vom 1. Januar 1755. anherrschaft auf 3 Jahr verpachtet werden soll; So wird solches hiermit tuud gemacht, und haben diejenigen, welche Belieben tragen, solche von neuen zu packen, sich den bewohnden zogen November c. allein im Landhause Morens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Oder zu ziehen, und zu gewärtigen, daß gegen einer voraus zuzahlenden jährlichen Pacht, mit denen Meistbietenden, bis zur allernädigsten Königlichen Approbation, der Contract darüber geschlossen werden soll. Prenglow des Uckermärk. und Stolpierischen Kreyses.

Das Königlich Preußische Hofgericht zu Cölln, hat ad instantiam des Hofgerichts Advocat Ritter Stahl, als gerichtlich constituirten Litis Curatoris Major von Damiken Kinder, alle diejenigen, wols die Güter Groß-Möllen und Juncenhagen, jedes besonders in Pacht, und zugleich die Jäse etlan hiy jenem über Klein-Möllen, bey Juncenhagen aber die Wied-Mühle, desgleichen die kleinen Güter Bornhagen, Parpach und Kaltenhagen, gegen ein billiges Gehalt, und wegen der Berechnung der eins zunehmenden baaren Fälle, zu bestellenden proportionialiaen Vorstand, über sich zu nehmen willens sind, auf den 27ten November ad instantium dergestalt citirt, daß mit dem Meistbietenden ein gehöriger Contract geschlossen, und er dahey geschützt werden solle. Signatum Cölln den 18ten Septembris 1754.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht zu Cölln.

In Sandow, so 2 Meilen von Stargardt, und eine Melle von Arnswalde belegen, werden ein Anschell auf Marien 1755, und das zwische auf Trinitatis 1755, so bisher von zweien Pächtern bewohnt worden, künftig aber in eine Wirthschaft gejogen werden sollen, pachtlos, und sollen fernherweit auf 3 oder 5 Jahr verpachtet werden; Die Verrendatoren welche Beileben tragen, diese beide Anteile in Abende zu Nehmen können sich also bey dem Herrn Hauptmann von Trenzow, Hochlöblichen Fürstlich Moritzschen Regiment zu Stargardt melden, genaue Nachricht von Beschlagnahmheit des Guts eingeholen, und alsdann gewärtigen, daß dem Besitzer nach, sofort ein Contract geschlossen werden soll.

Da zu Greiffenberg zu Verpachtung des Dantelmannshofes, so künftigen Marien pachtlos wird, sich kein annehmlicher Pächter gefunden; So wird ein übermäßiger Termeni Licitationis auf den 24ten October angesehen; Und können die Liebhabere sich aldein in Curia einfinden.

Da in dem letzteren Licitations-Termino, die Hochadeliche Österreiche, zu Vencun gehörige Güter, Botingsdahl und Storkow noch unverpachtet geblieben, und aufs neue das Gut Wollin pachtlos geworden; So wird solches hiermit nothmahlen bekannt gemacht, damit die Pächter, welche diese Güter in Pacht zu nehmen Beileben haben, sich deshalb in Termino den 8ten November c. bey der Herrschaft zu Vencun melden, auch vorher noch die Aufschläge einholen können.

Zwischen Colberg und Steckow, soll das Adelige Gut Drenow, auf Marien 1755 verpachtet werden, dagey ist Winter-Saat: 10 Winsprl, und 8 Scheffel a. Gräfken: 112 Scheffel a. Hader: 146 Scheffel Rozen-Maß Hader: Das Sommerkorn wird im Scheffel geliefert. Auf den Gute können 1000 Stück Schafte stehen, und an 100 Stück Külb-Bisch. Dagey ist 96 Scheffel Berliner Maß Mühlen-Pacht, gewiß Dienst-Geld und Grund-Geld zu haben. Es ist auch ein Krug alda, so auf der Land-Streasse liegt, den der Verrendator mit pachten kan, oder er soll auch allein verpachtet werden; Wer nun dazu ein Beileben hat, kan sich bey dem Herrn Regierungs-Rath in Stettin melden, in Colberg bey dem Herrn Notario Meyer, in Stargard bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Bartel, oder bey der Herrschaft selbst, welche sich da aufhält.

Nachdem die Pacht-Jahre bey denen im Königlich-Preußischen Kreise, eine Melle von Goldbin belegen, ehemals Delingsischen, anist aber dem Waisenhaus zu Züllichau eigenthümlich zugehörigen Gütern, Kerkow und Krauske, auf Johannis des künftigen Jahres 1755 zu Ende geben: So wird folches dem Publico hie mit kund gemacht, und zu anderweitiger Verpachtung auf 6 Jahre Termeni Licitationis, auf den 18ten September, gen. October, und den 8ten November, dieses künftigen Jahres, angezeigt; da dens die Pacht-Lustige, theils in erstern Termenis vorläufig durch Briefe an den Directorem des Waisenhauses, theils und sonderlich im letzten Termino, zu Goldbin bey dem Herrn Stadt-Secretario Schmidt, allwo sich der Director des Waisenhauses, aldein D. v. Gleidts auffinden wird, Vormittoch um 10 Uhr persönlich, oder durch Mandatario melden, und gemäßigen können, daß dem Meistbietenden, und die dessen Conditiones eingehenden, obgedachte Güter zur Verpachtung überlassen werden sollen. Inzwischen kan sic jelicher dritt Ansatz, samt den Verzechniss der Conditionen, sowohl bey dem Directore des Waisenhauses zu Züllichau selbst, als auch bey dem Herrn Senator Lehmann in Cüstrin, nicht weniger bey vorerwähnten Herren Stadt-Secretario Schmidt in Goldbin, zum vorans zu sehn bekommen.

Als die Muscalische Ausföhrung in der Stadt Neu-Stettin, und dem Neu-Stettin und Grum, Menschen combinierten Kreise, ultimo Decembri a. c. pachtlos wird; So werden Termeni Licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 24ten October, zaten und zokan November a. c. präfigirt, und bestande gemacht, daß die Pacht Lustigen sich auf der Königlichen Accise-Casse, in diisis Termenis melden, darauf biethen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden obige Stücke einholen, oder gang, die für Königlichen allerordnigsten Approbation zugeschlagen werden sollen.

Zu Stolpe wird die Stadt-Burgsley desgleichen das Ackerwerk Loizet-Hoff, wie auch der Podewils, hanfische See, zur Verpachtung auf 6 Jahr anzugeboden; Die Liebhabere haben sich alshier zu Rathhouse in Termino den 18ten October, 8ten November, oder aber doch in ultimo Termino den 24ten November c. einzufinden, darauf zu biethen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden obige Pacht-Stücke zuschlagen werden sollen.

8. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Zwischen hier von Blaard auf dem Wege nach Neu-Stettin, über den See-Kruse, ist von einem Wagen, ein Coufre mit allerhand raren Sachen, auch Meubles verlohen worden, und nicht wieder zu erhalten gesessen; Daher es hiermit kund gemacht, auch gebeten wird, den verlohrnen und gesundenen Coufres gegen einen Recomper s dem Eigenthümer wieder einzuliefern, und es hier key der Accise-Casse schuldigst anzurichten. Das Verliehen und Wegkommen ist den 18ten October c. geschehen.

9. Sachen

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Sauren Dinnies Wostenfus zu Obersentin, Rügenwaldischen Amtes, 2 Skutzen; als eine braune von 17 Jahren, und eine schwarze Stute von 12 Jahren, am 6ten October, von der Welle weggekommen. Die braune Stute hat zum Abheben oben auf den Rücken einen Huf, das an die Föting, rothe Haar, und an beyden Vorfüßen nur wenig weisse Haar, auch an der linken Lende beym Gemäckte eine Narbe vom Wolfsschädel. Und obwohl der Eigenthümer sich alle Mähe gegeben, zu erfahren, wo die Pferde hingekommen, so hat derselbe dennoch davon bis dato nichts in Erfahrung bringen können, also wol zu vermutthen, daß solche von jemandem gestohlen worden. Diesennd wird ein jeder, und insbesondere jedes Orthes Obrigkeit dienstfreudlich ersuchen, dasfern von diesen Pferden an einem oder andern Orte jemand zuverlässige Nachricht zu geben weiß, oder etwas noch in Erfahrung bringen möchte, wo solche geblieben, der wolle dem Rügenwaldischen Amte davon gefällige Nachricht thun, und solches zu med den belieben: Alle etwanige Unkosten sollen zu Dank erstattet werden.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores des verstorbenen Obrist-Lientenants von Bergs, welche bisher in Actis noch nicht behandelt, sind per Edictale auf den 10ten Januarii f. a. citret, mit der Verwarnung daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den azten September 1754.
Königl. Preß. Voumerische Regierung.

Nachdem der Kaufmann Wulffleß, zu Anelam bey Übergebung seines Inventarli gehethen, ihm das beneficium Cessionis bonorum angedepet zu lassen; So werden sämtliche Wulffleßsche Creditores hiermit citret, in Terminis den 16ten October, 17ten November und 11ten December sib dieserhalb zu erschließen, auch eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificire, oder gewärtig zu seyn, daß sie nach Ablauf des letzten Termins nicht weiter mit ihren Forderungen gehobt werden sollen.

Es wird der entwöhnte Naschmacher Meister Johann Carl Ady aus Stargard citret, in Termine, no den 12ten November vor dem Stadt-Gericht, daselbst zu erscheinen und auf die Forderungen seiner Creditorum sub prædictio zu antworten. In welchen Termino sich auch noch diejenigen Creditores melden können, welche an der zurückgelassenen Habselfigkeit des Adys noch einige Ansprache zu haben vermeinten, und solche sub pena præclusi zu justificire.

Zu Treptow an der Rega, soll des verstorbenen Bürgers und Schusters Hans Gingen althier in der Kirch-Strasse belegenes Wohnhaus, welches auf 50 Äthlr. 20 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt ist, und noch vor Winters repariert werden muß, wegen drinpenden Schulden, in Terminis den 28ten October, Noontags 9 Uhr, in Rathause an den Meißbietenden verkauffet werden; Wie denn auch zugleich die Gingische Creditores in dreyen Terminen, als den 28ten October, den 7ten November, und den 7ten December a. c. ad liquidandum & verificandum credita, sub pena perpetui silentii vergesaden werden.

In Terminis den 18ten und 29ten October, und 8ten November a. c. soll auf Veranlassung des Ratsherrn in Garz an der Oder, des verstorbenen Becker Martin Nethen Erben Haus, w. Ides zu 100 Äthlr. taxirt werden, plus licitanci offertur werden. Es können sib also die Viehhaberei in Terminis præcisit, wie auch die etwanige Creditores, sub pena præclusi melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Vencun vertauschen Meister Carl Heinrich Schütte, und Meister Emanuel Säddler mit einander Contachenten ist auf den 7ten November a. c. übernommet; Alsdann lieizen, so wider diesen Tausch, oder sonst eine Forderung an erweckten Häusern haben, hiermit gerichtlich vorzeladen werden, im andern Fall soll einer weiter gehobt werden.

Zu Colberg sollen des dafigen Kaufmanns Friederich Gloetmeyers Grund-Stücke, als:
 (a) Ein Wohn- und Brau-Haus, tr. ret 710 Äthlr. 8 Gr. (b) Eine Wohn-Bude 253 Äthlr. 13 Gr.
 (c) Ein Frauens-Stand in der S. Marien Kirche, 20 Äthlr. (d) Ein Kirchen-Gestühl auf drei Personen in der S. Spiritus Kirche, 15 Äthlr. (e) Ein Begräbniß auf den Marien Kirch-Hof, 6 Äthlr. in Terminis den 10ten und 22ten November, zugleichen den 13ten December, öffentlich in Rathause sub taxirt werden; Und können sich die Viehhaberei in bestimmten Terminis doselbst einfinden, und platzlicantes der Adjudication gewähren. Wie denn auch ditz nizzen, so an obgedachte Grund-Stücke, oder sonstien einige Ansforderung haben, alsdann selbige sub pena præclusionis justificiren müssen.

II. Petz

11. Personen so entlaufen.

Nachdem der Schuster Lorenz Barth aus Anclam, welcher von mittelmässiger Statur, schwärzlichem und hagerm Angesichte ist, eine dunkle Peruke auf, und einen braunen Rock und Camisol anhabend, wegen überhäuspter Schulden fründig worden, und derselbe daher als ein vorsätzlicher Banqueroultier mit Steckbriefe und durch die Intelligenzien zu versuchen; So werden alle respective Obrigkeiten hier durch ersucht, fass vorbeschriebener Lorenz Barth, unter ihren Jurisdictionen sich solte betreken lassen, durch so gleich zu arretiren und davon dem Anclamischen Stadt-Gericht zu benachrichtigen, damit ferner solchen Ausstellung der gesuchten Reversalien und Erstattung der Kosten, abgeholet werden könne,

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

45 Rthlr. Kinder-Gelder stehen parat; Wenn einer oder der ander, dieses kleine Capital gegen Besättigung erster Hypothek, und 5 pro Cento Interesse aufzunehmen gesonnen, wolle sich bey den Vorwürfern, Herrn Bauer und Herrn Carl Hinrich Rohd, in der Frauen-Strasse melden,
so Rthlr. sind bey der Regenwaldischen Kirche vorrathig, die wiederum zinsbar auszuthun; Wer
selbiges aufzunehmen, und gehörige Sicherheit und Consensum Reverendissimi Consistorii beystellen will, kann
sich bey den Herren Kirchen-Patzen, uno Präposito daselbst melden.

Es kommen gegen den 1ten November c. 5 bis 600 Rthlr. Capital ein, welche anderweitig auf sichere Hypothek zinsbar besättigter werden sollen; Wer nun dieses Capital ganz, oder etwas von selbigem benötigt ist, und Präsistance vorbeschriebener müssen leisten kan, der wolle sich allhier bey dem Pastor Wittke melden, woselbst ihm nähere Nachricht gezeben werden kan.

Es liegen zu Stoizenburg im Gericht, unter den Herren Landrat von Hamm, 144 Rthlr. 12 Gr.
Kinder-Gelder parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieses Geld willens ist anzuleihen,
und darüber richtige Hypothek geben kan, kan sich entweder bey dem Herren Landrat von Hamm,
oder bey den Wormund Stüncke hieselbst melden.

100 Rthlr. Pupillen-Gelder sind bey die Wormundere, Herren Jürgen von Scheven, und Herren
Jochen Stavenhagen in Anclam zu bekommen; Wer gehörige Sicherheit stellen kan, stehen solche zu
dienste.

200 Rthlr. Kinder-Gelder sind noch vorrathig, bey Herren Jürgen von Scheven, und Meister Ries
mer in Anclam; So jemand selbiges benötigt, und Sicherheit stellen kan, darf solige kan sich bey ihnen
melden.

Es stehen 300 Rthlr. auszuleihen parat, und gegen den 6ten Januaril a. f. kommen noch 200 Rth.
ein, so ebenfalls ausgethan werden sollen; Wer nun selbiges zusammen benötigt, und gehörige Sicher-
heit stellen kan, hat sich bey Herren Heydemann, und Brantweinbrenner Johann Schildten in Stettin
zu melden.

Es wird hiermit zu wissen gehan, daß bey dem Maurer Martin Maah, 100 Rthlr. Kinder-Gelder
zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun derselben benötigt, kan sich bey ihm melden. Er ist wohn-
haft in Stettin auf der grossen Fassadie in der Kirchen-Strasse.

Es liegen 80 Rthlr. Kinder-Gelder versegtelt, so auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden;
Wer nun dieselben benötigt, kan sich bey dem Altermann Carl Baben, und Meister Jacob Perske mels-
den, und deshalb nähere Nachricht von ihnen bekommen.

Auf der Stettinischen Leibe-Gasse sind etliche hundert Rthlr. vorrathig; Und können diejenigen,
so ante Pfänder dahin bringen, Geld zinsbar erhalten.

Es liegt ein Capital von 109 Rthlr. Pupillen-Gelder parat, welches gegen Stellung sicherer Hypo-
thek ausgeliehen werden soll; Wer solches an sich zu nehmen beliebet, kan sich bey dem Altermann
Conrad Zedst, als auch bey E. Ester, auf dem Kloster-Hof melden.

Es liegen 280 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer dieselbige benötigt ist, der kan sich bey Meis-
ter Buitenhoff in der Fude-Strasse melden, oder bey dem Waner Klähn auf den Regenberg.

13. Avertisements.

Es soll der allhier oben der Mönchen-Strasse, zwischen der Frau Commerzien-Räthin Ulrichen, und
dem Buchmacher Meister Lille innen belegene Gast-Hof den weisse Schoss genannt, in denen nächsten
Nechtagen nach Martini a. c. vor und abgelassen werden; Da sich alsdenn diejenigen, so hiesvoller eto
Was einzuhwend haben, gehörig melden, und ihre Jura wahrnehmen wunschen.

Da des aus Pribz entwicchten Thurgi. Crisius Chetrou, wider ihren Ehemann, ob maliciosem desertionem auf die Scheidung gelagert, und deshalb die gewöhnliche Edictale beselbst, in Pyritz und Königsberg aufgässt, vermagte deren auf die angebrachte Klage zum Verhöre Germanni auf den 13ten Novembre c. a. sub pena contumaciz anberohmet; So wird solches dem entwicchten Thurgo Crisius hierdurch zu seiner Nachricht und Achtung belant gemacht, immassen bey seinem Aussenbleiben die Ehe getrennt, und der Supplicium nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehigen zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind alle diejenigen, welche an dem im Sägler Creyse belegenen Guthe Dameritz, wiedes ehedem die von Wehher, zu Lehn besessen, nachdem dem Lieutenant von Paulsdorf und dessen Ehefrauen addicirt, von diesen dem Major von Uckermann verkauft, nunmehr aber an Seiner Königlichen Majestät verkaufet worden, Ansprache haben, zu Abhängung derselben auf den 29ten November a. c. sub pena præclus et perpetui silentii stricte worden. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des in Frankhöfischen Diensten stehenden Obrist Anton von Krockow, wegen der von seinem Vater, dem Capitaine Lieutenant von Krockow erkeuschen Polinschen Güthern, alle diejenigen, welche an solchen Güthern ewige Ansprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeynen, per Edictale, auf den 12ten November a. c. ad agendum vel liquidandum citret, mit der Commination, daß selbige auf den nicht Erscheinung fall von denen benannten Güthern gänglich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zu jedermann Notis gebracht wird. Cöslin den 2ten Augusti 1754.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Das Königl. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Feld-Marschall von Jostrow, welcher von dem Lieutenant Bogislaff Heinrich von Kleist, das Guthe Si-Löck, Neustettinschen Circys, für 3340 Rthlr. gekauft, alle des gedachten Lieutenants von Kleist L. h. folgerte vel proximis, mit der Commination citret, daß sie auf ihr Aussenbleiben von solchem Guthe Gesell zu gänglich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermann Notis gebracht wird. Cöslin, den 12ten September 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradicutoris Münchow'schen Concessus, das Geschlecht derer von Münchow, so ein Lehn-Recht an denen von Georg Friederich von Wenzlow, bisher besessenen Anteil Gütern in Nossow, Gütz, Jabelsberg, und denen Bauer-Höfen von Balm, cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictale, cum Termino von 3 Monath, als auf den 12ten October, 2ten November und zoken December c. ad relendum mit der Commination citret, daß sie auf den ausbleibenden Fall mit ihrem Lehn-Recht præcludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermann Notis gebracht wird. Cöslin, den 2ten September 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da Sophia Uteffsen, wider ihren Ehemann, David Melmes, in punto militiose desertiois Klage erhoben; So ist deshalb Termius auf den 28ten October c. angesetzt, in welch in der Bellastadt die Ursachen seiner Entwicklung anzugezen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigstensfalls die Schieden zu dursen. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es ist den 22ten September, in der Gegend Gölzow, ein Pferd gefunden, dessen Courleur zwar braun, doch sehr mit weissen Stichel-Häaren melirt ist. Wer sich dierzu als Eigentümer legitimieren lass, hat sich auf dem Königlichen Amte in Gölzow zu melden.

Es haben sich vor einigen Wochen zwei Fälle in Papendorff auf dem Gelde eingefunden, obzu das deshalb Nachricht geschehen. Es wird daher n. änniglich zu wissen gehau, damit diejenigen sofort hiltario, dem Bürgermeister Till zu Strasburg dinnen 6 Wodien sich melden, und gegen Ersteguns des Kosten solche wieder erhalten mögen.

Erster Anhang.

Num. XXXXIII. den 19. October 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergschen Kreise belegene Gute Dres-
sadow, dessen Tore sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 1 Pf. belaufft, und wobei gute Regalia und Herrs-
chaftliche Wohnungen befindlich, in Termius den gten September, gten October, und 11ten Novem-
ber a. c. dem Meßbliebenden auf des Besitzes Greifswalde, Johalts oder ergangenen Proclamatum,
verlauffet werden. Stettin, den 19ten Juilli 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores und sämtliche Lehnsholger, oder wir sonst Ansprache zu dem Anttheile zu Eddin, und Vor-
werk Müseldorf haben möchte, wilstes der von Wedel zu Fürstensee, an den von Schöning zu Blügssig
erhöld verkaufft; Sind auf den gten November a. c. zu Beobachtung ihrer Verfugnisse, sub pena præ-
clus et perpetui silentii citatae. Signatum, Stettin den 26ten Juilli 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Eddin, hat ad instantiam des Ober-Lientenants Graf von Alte-
berg, Alemannischen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, von des seligen Hof-
gerichts Präsident von Kleistens Witwe, gelauften Gütern, Wizow, Wuhow, Klein-Kressin, wie auch
an denen Zehl-Gütern Lauenbisch und Juchendisch, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edi-
kates, cum Termino auf den 11ten November a. c. ad liquidandum et rectificandum Jura, mit der Commis-
sion citata, daß die Ausbleibende præcludatur, und in Ansehung obgedachter Güter, mit ihren Forder-
ungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen soll; welches
also auch hierdurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Eddin den 6ten Augusti 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Beym Uckermarkischen Ober-Gericht zu Prenzlau, sind alle diejenigen, so an des Arrendatoris,
Martin Krumrey Anttheil im Gute Berckow, welches derselbe an Herrn Georg Friederich von Arnim
auf Suckow, gegen weye Bauer-Höfe in Ellingen verkaufet, ex Jure Agnationis, crediti, Hypothecæ
aut ex quoconque alio capite, Anforderung haben, per Publica Proclamata, in vno triplici, sub com-
missione perpetui silentii, auf den 27ten November 1754, ad liquidandum citata; welches hierdurch
bekannt gemacht wird.

Sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Daniel Bliesklen zu Stargard Ver-
mögen, worüber Concursus erfaßt, einige Alte- und Zusprache haben, werden hierdurch vorgeschahen, inner-
halb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten, und also die
zote December für den letzten Termin gerechnet wird, vor dem Stadt-Gerichts kateißt zu erscheinen, und
Ihre Forderungen sub pena præclus & perpetui silentii zu justificieren.

16. Aver-

16. AVERTISSEMENTS.

In Niedermünde verkauft der Bürger Johann Jacob Graenendorf, einen Kampf-Landes bey der Stadt-Biegelery belegen, an den Stadt-Biegelery Meister Otto für 75 Mthlr.; Weshalb alle diejenigen, so an das Stütz-Acte Ansprache zu haben, oder dem geschehenen Verkauf es Jure contradicieren können, sich berechtigt halten, hiedurch citirt werden, sich in Termine den 8ten November a. c. vormitte Tag gerichtlich zu melden, sob pœna præclasi et perpetui silentii.

Des Bürgers und Hintermanns des Gewerks des Kneifsmacher, Meister Janzen Witwe geborene Adelmannen, hinterlassenes Testamente, soll den 12ten November a. c. in Stadt-Gerichte zu Stettin publicirt werden; Welches hiedurch beklagt gemacht wird, und werden die Erben citirt, in diesem Termine zu erscheinen, und der Publication mit bezug zuwohnen.

Von der Nangardischen Stadt-Weide, ist ein schwarzes Stut-Zohlen von 3 Jahren weggelassen: Das Zohlen ist im Frühjahr 3 Jahr gewesen, ist ganz schwarz, vor der Sterne hat es einen kleinen weißen Stern, und auf den Rücken wo der Gurt liegt auch etwas weisse Haare, sonst ist es auch ein Hinter-Leibe geringig: Es wird ganz dienstlich ersudet, wann das Zohlen wo angehaften oder sich noch aufzubinden sollte, solches anzunehmen, und dem Post-Amt Nangard davor Nachricht zu geben.

Es will der Däcker Barz, und seine Ehefrau, sein Wohnhaus, welches allhier in Alten-Stettin auf dem Rosenhainste-Hofe, zwischen des Advocati Herrn Placorius, und Herrn Senatoris Höhlers Häusern ins belegen, den 25ten October Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Anglerung vor und ablossen; Welches nach Königlicher Verordnung hiermit kund gemacht wird.

In Colberg hat die verstorwene Frau Oberst-Lieutenantin von Cydow, geborene Baroness von Marcksfeld, ihr Wohnhaus am Perincarii, an dem Regiments-Feldscher Hellemanischen Batallions, Herrn Johann Martin Döpfel erb, und eigentlich verkauft; Solte jemand ein Jus contradicere zu haben vermönen, der wolle seine Jure binnem Ordnungsstift in Foto competenti wahrnehmen.

Es hat ein gewisser Prediger ohnewelt Garz an der Oder, bey dem Prediger Martini in Brüsewitz, einige Juvelen und Silber verloren; Da aber derselbe auf vieles Erinneru wider Jeketissen nach Capital-sachen absatzgen; So wird derselbe hiermit öffentlich nochmahlis erinnert, in Zeit von 4 Wochen das verschwundene einzufinden, sonst man sich genöthigt sieher, nach verstossener Zeit dasselbe in Stettin im Hesterschen Hause in der Mühlens-Straße öffentlich zu verkaussen.

Da ad instant am seligen Frau Pastor Carowen Erben, und Postillion Schulden, das Leptinsde Haus in Schwartze, zum Taxe in Termine den zoten September, 21ten October und 11ten November, zur Substitution gestellt, sämtliche Leptinsche Creditores ad Terminum den 29ten November edictaliter citirt, und die Proklamata in Schwartze und Stolp aufzustellen worden; So wird solches auch hierdurch die Hermanns Wissenschaft gebracht, damit die respective Interessenten ihre Gerichtszahme beobachten könnten.

In Colberg verkauft der dortige Schiffer Scharping, sein in dem Schiffe St. Petrus genannte, habendes ein Viertelpont, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottlieb Becker daelbs, und stand die Kauf-Gelder bereits beim Seegler-Hause deponirt; Welches Königlicher Verordnung gethät hiedurch beklagt gemacht wird, damit diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas eingewurden haben, sich schmerlich beklagen, bey dem Herren Käuffer binnem 4 Wochen melden können, indem nach Verfliessung dieses Termins, dem Verkäufer das Kauf-Premium ausgezahlet werden und hinehest niemand weiter beklagen werden wird.

Es stehen bey dem Stadt-Gericht zu Anklam, ein Paar Ochsen, die einem verdächtigen Kerl abgeschnommen worden, welcher sich auch sogleich aus dem Staube gemacht; und wird solches dem Publico hier durch beklagt gemacht, damit sich der Eigentümer derselben bey dem Stadt-Gerichte zu Anklam melden, und zu denselben ehrlich legitimiren könne, da ihm denn die Ochsen verobfolget werden sollen.

Es ist aus einem vornehmen Hause hies-lich, ein grosses silbernes adolisches Pittschafft, worauf Gold- und Silber-Arbeiter, selbiges, wenn es ihnen etwa zu kauf gebracht werden solte, an sich zu behalten, und solches bey dem Gold-Arbeiter Herrn Miercke abzugeben, da man alsdenn eines billigen Recompeng zu geben nicht erwangelt wird.

Zu Schwartze verkaussen seligen Gold-Schmidt Pontianus Kinder, ihre Scheune vor dem Edelloschen Thor, bey Herrn Salz-Factor Lübeck Scheune belegen, für 50 Mthlr. an den Stadt-Zimmermann Hermann; Vermire zu Vollziehung des Kaufs ist den 8ten November a. c. zu Rathhouse; alsdenn sich diejenigen, so dowider etwas eingewurden haben, dafselbst melden können.

Es wird vor jemanden ein gutes Logis von 2 Stuben und einer Kammer, auf einen ißreitzen Coller tract verlangt. Falls nun in der Gegend der grossen oder kleinen Dohm-Straße, Uullen, und Dorn-

Wie auch Weizener-Straße, auch auf dem Köhlmarkt sich ein Eigentümmer Anden möchte, der seine Binge
mer zu vermietlichen belieben trüge, derselbe kan sich gegen den zyten hujus, mit seinen schriftlichen
Nahmen, bey dem Dorens Advocateen Vertrag melden, und Gericht eingeschen.

Eine gewisse Herrschaft in Pomerannia verlanget einen Echtigen Gärtnere; Wann sich nun jwo
manb zu dieser Stell finden solte, der wollt sich auf baldigste bey dem Secretario Bohnemann in Stettin
ein melden, und allenfalls in demselben contrahieren.

Infoige Königlicher Neumärkischer Krieges, und Domainen-Cammer-Verordnung, soll der auf den
agten October zu Königsberg in der Neumark einfallende Viehmarkt wieder gehalten werden. Es
wird also solches dem Publico hierdurch bestand gemacht, jedoch mit dem Verfügen, daß ohne gehörige
Pässe und Atteste, kein Städ Horn-Vieh eingelassen werden wird.

Dem Publico wird zur Nachricht bestand gemacht, daß die dritte Classe der Sevenaerschen sehr
proftablen Lotterie gezogen worden, wobei folgende grosse Gewinne herausgekommen sind. Als;

NUMERO	3090.	Mit	1500	Fl.
	9485.		3000	"
	11326.		1000	"
	15037.		500	"
	11226.		500	"

Königlich Preussischer Krieges, und Steuer-Math, und zu dieser Lotterie specialiter
allergnädigst verordneter Commissarius,

S O B B E.

Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht bestand gemacht, daß bey der vierten Classe der
Sevenaerschen Lotterie, nachst-heade Nummern mit benannten hohen Preisen herausgekommen. Als;

In der ersten Liste	Numero	15157.	Mit	500	Fl.
		13708.		500	"
In der zweyten Liste		7016.		8000	"
In der dritten Liste		12034.		500	"
		13248.		500	"
		2968.		1000	"
In der vierten Liste		9578.		500	"
		7050.		1000	"
		4891.		500	"
In der fünften Liste		8525.		500	"
In der sechsten Liste		13740.		1000	"
In der siebenten Liste		12980.		1000	"
In der achten Liste		13799.		1000	"
		10941.		2000	"
		5210.		500	"
In der neunten Liste		13599.		500	"
		14602.		4000	"
		7230.		500	"

Königlich Preussischer Krieges, und Steuer-Math, und hierzu specialiter allergnädigst
verordneter Commissarius,

S O B B E.

Es hat zu Grevenwalde in Pommern der Bürger Meister Gorming, ein Werdeland im Steinköbel-schen Felde, von Lorenz Quandten für 22 Thlr. gekauft; Welches hiermit bekladet gemacht wird.

Es sind sämtliche Lehnshöfle derer von Viß, per Ediktes auf den roten Januarii anni futuri elstet, um ihre Besitznisse wegen des Anteiles Guthes in Mörke, welches Ecard George von Viß in Schwens, und wegen eines drey Viertel Hoses daselbst, welchen der Cornet Carl Moritz von Viß, an den Major Heinrich Joachim von Steinwehr erlich verkaufet haben, zu beobachten, und allenfalls der Resi-tution sich zu bedienen, wiedrigkeiten gehörte mit ihrem Lehn-Rechte an diesen Stücken präcludiret, und in Zukunft nicht weiter gehörte werden sollen. Signatum Stettin den zwen October 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10en bis den 17en October. 1754.

Bei der Evangelisch-Reformirten Gemeine: Herr Johann Ernst Götz, Kondaur von der hiesigen Geist-er-Societäts-Casse, mit Jungfer Anna Elisabeth Dahntow, des Bürgers und Altermans die hiesigen Stadt Kornmesser Kunst, Herrn Johann Dahntow, ältesten Jungfer Tochter.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. à 40. pro Cto
Hamb. Banco, 48. pro Cto in zwey gr. Stück.
Frd. Or gegen gute Rthlr. 2 pro Cto.
Ducaten Nichts.
2 Gr. Stück gegen gute Rthlr. 1 pro Cto.
Dånsch. Cour. 23 ½ pro Cto.

Waaren bey fl. 280 fl.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 12 Gr.
Englisch Blei. 17 Rt.
Isländische Fische. 14 Rt.
Englisch Vitriol. 6 Rt.
Schwedisch Vitriol. 6 Rt. 4 Gr.
Ordinaire Torse. 7 Rt.
Königsberger Schnitt-Hanpf. 16 Rt.
Schachen-Hanpf. 14 Rt.
Königsberger rein Hanf. 16 Rt. 16 Gr.
Finnemarscher Rothscheer. 9 Rt.

Waaren bey fl. a 110 fl.

Gemahlen Blauholz 5 Rt. 12 Gr.
Dito Japan-Holz. 9 Rt.
Selb-Holz. 5 Rt. 12 Gr.

Fernebock dito 17 Rt.
Amsterdamer Pfeffer. 36 Rt. 12 Gr.
Dänischer dito
Großen Melis. 19 Rt.
Kleinen dito 20 Rt. 12 Gr.
Refinade. 23 Rt.
Candis-Brode. 25 bis 26 Rt.
Puder-Broden. 27 Rt.
Mandein Provence. 12 Rt. 12 Gr.
Große Rosinen. 6 Rt. 18 Gr.
Feine Krappé. 24 Rt.
Mittel Dito.
Breslausche Röthe. 6 Rt. 12 Gr.
Rüben-Del. 10 Rt.
Lein-Dehl. 9 Rt. 12 Gr.
Weisse Genueser Dehl. 16 Rt. 12 Gr.
Kreide. 4 Gr.
Feine Calciorite Pott-A sche 7 Rt.
Geläufterter Salpeter 26 Rt. 12 Gr.
Reis. 5 Rt. 12 Gr.
Kümmel. 7 Rt. 18 Gr.
Rothen Volus. 2 Rt. 12 Gr.
Weissen dito. 3 Rt.
Mosquebads. 12. 13. 14 Rt.
Braunen Ingber. 8 Rt. 12 Gr.
Feine Englische Erde. 11 Rt.
Corinten. 10 Rt.
Stangen Zinn. 32 Rt.
Englisch Block-Zinn.

Dagel. 7 Rt.
Selbe Erde. 1 Rt. 20 Gr.
Weißen Ingber. 19 Rt.
Savelsche Baum-Dehl. 14 Rt.
Zucker Candis. 23 bis 25 Rt.
Bleiwisch. 8 Rt. 12 Gr.
Englisch Allau. 6 Rt.
Holländischen Schwefel. 5 Rt. 8 Gr.
Petersburger Seiffen-Talg.
Petersburger Talg. 8 Rt. 2 bis 12 Gr.

Waaren bey 100. R.

Stock-Fisch. 4 Rt.
Rottischer Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.
Klein Fisch in Fässern.
Kehl-Spuren.
Gemeine dito.
Umidon.
Braun-Strob.
Pedel-Limonien. 1 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Steine zu 22. R.

Rigaischer Flachs.
Preußischer dito 1 Rt. 18 Gr.
Vorpommerscher dito. 1 Rt. 16 Gr.
Scharrentalg.
Weiße Holländische Seiffe

Waaren bey Pfunden.

Oilean. 12 Gr.
Indigo St. Domingo 2 Rt. 12 Gr.
Theocolade. 12 Gr.
Große Eoffe Bohnen. 6 Gr. 6 Pf.
Kleine Eoffe Bohnen. 7 bis 8 Gr.
Grünen Thee. 1 Rt. 4 Gr.
Blumen-Thee. 2 Rt. 12 Gr.
Hein Kayser Thee. 3 Rt.
Thee de Bou. 1 Rt.
Super fein dito. 2 Rt. 12 Gr.
Gelb Wachs. 10 Gr.
Canaster-Tobac. 1 Rt. 12 Gr.
Geponnen Svicens 6 Gr.
Geferbten dito 4 bis 5 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 Rt.
Concionelle 6 Rthlr.
Nelken. 4 Rt.

Heine Cordemom. 3 Rt. 20 Gr.
Schwaben-Grüge. 2 Gr. 6 Pf.
Cannthl. 3 Rt. 20 gr.
Safran 8 bis 9 Rt.
Englisch Leber.

Nothe Moscowitsche Zuchten.

Courduan

Danziger Sohl-Leber.

Englisch Pfund Leber.

Waaren bey Tonnen.

Weiß Hallisch Salz.

Theer.

Schwarze hiesige Seiffe. 14 Rt.

Dito Königsberger.

Schwedisch dito. Ustrakansche.

Berger Thran 14 Rt.

Grönlandischer Thran. 18 Rt.

Finnmarscher dito.

Englisch Kohlen.

Waaren bey Stücken.

Kiste-Eitronen 4 bis 8 Rt.

Couleurt Leder.

Gilden Saffian. 1 Rt. 18 Gr.

Noth Kalb-Fell. 16 Gr.

Dito Schaff-Fell 10 Gr.

Schwedisch Schleiss-Steine.

Weine.

Weißen Bajonne-Wein. Klienschön 19 a
30 Rt. Bord. Dphoff.

Muscaten-Wein. à Dphoff 30 bis 33 Rt.
Frontignac. à Dphoff. 36 Rt.

Picardon, à Stück von ein und halben Dr.
hofft 33 Rt.

Tavel-Wein, à Stück von 7 Under 36 Rt.

Muscateller-Wein. 80 Rt. per 30 Viertel.
Rothen Portugieser Wein. 70 Rt. per 30
Viertel.

Bourdeauxscher Wein. à Dphoff.

Cahors-Wein, à Dphoff 30. 34. 38. Rt.
Corsicaner-Wein, à Dphoff 42 Rt.

Seracuser-Wein, das Under 18 Rt.

Das halbe Quart mit der Bouteille 9 Gr.

Champagner-Wein die Bouteille 1 Rt. 2 Gr.

Dito schlechter. 16 Gr.

Bourdeauxscher Brandt-Wein, 33 Rt. per
30 Viertel.

Bier,

Biertaxe.

	Mt.	Gr.	Vf.
Siebenfaches braun Bierbier, die halbe Tonnes	1	8	8
das Quart	1	1	1
Sechstausend ordnig braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonnes	1	6	6
das Quart	1	6	6
auf Vontellen bezogen	1	7	7
Weizenbier, die halbe Tonnes	1	6	6
das Quart	1	6	6
die Brattheile	1	7	7

Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Un.
Güt 2. Pf. Gemmel	8	22	3
3. Pf. dito	13	1	3
Güt 3. Pf. schön Roggenbrot	19	1	3
6. Pf. dito	6	22	3
1. Gr. dito	2	12	1
3. Gr. dito	2	24	1
5. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Antikleisch	1	1	2
Kartoffelkleisch	1	1	4
Pammelkleisch	1	1	1
Schweinekleisch	1	1	4
Kuhkleisch	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 7ten bis den 12ten October. 1754.

- Rum. 1. Michael zur dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen lebts.
 2. Hinrich Lorenzen, dessen Schiff Anna, von Lüdersburg mit Dickeholz.
 3. Michael Kieckett, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Amsterdam mit Stückzuch.
 4. Jan Poppe, dessen Schiff der junge Hinrich, von Hamburg mit Stückzuch.

Samma 4. angekommene Schiffe.**Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.**

- Vom 7ten bis den 12ten October. 1754.
- Nam 1. Hinrich Lüdemann, dessen Schiff Maria Carolina, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 2. Casper Blaffert, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 3. Daniel Gämpe, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 4. Daniel Kreuzier, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 5. Joch. Kähler, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 6. Daniel Wölz, dessen Schiff Friederich, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 7. Martin Junack, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 8. Mid. Köhler, dessen Schiff Maria Sophie, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 9. Christian Grambow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
 10. Friederich Lange, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
 11. Michael Sprenger, dessen Schiff Juliana Sophie, nach Lübeck mit Brenn- und Bauholz.
 12. Joachim Schauer, dessen Schiff Regina, nach Eckernförde mit Brenn- und Bauholz.
 13. Joachim Zollay, dessen Schiff Anna, nach Lübeck mit Brenn- und Bauholz.
 14. Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
 15. Michael Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 16. Christian Willert, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 17. Fried. Sprenger, dessen Schiff Maria Frederica, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 18. Soren Bodenhoff, dessen Schiff die Hartzigter, nach Copenhagen mit Bau- und Brandholz.
 19. Hans Christian, dessen Schiff Anna Sophie, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 20. Peter Rasmus, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 21. Andreas Bodenhoff, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brenn- und Bauholz.
 22. Meich. Kruse, dessen Schiff die Postkutsche, nach Wismar, mit Erdenzus.
 23. Ewers Hericks, dessen Schiff die zwei Gebrüder, nach Amsterdam mit Glas.
 24. Carl Hüttner, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 25. Daniel Oestereich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 26. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Lübeck mit Salz.
 27. Paul

27. Paul Orke, dessen Schiff Tobias, nach Memel mit Salz.
 28. Christian Dammann, dessen Schiff der einsende Jacob, nach Riga mit Ballast.
 29. Michel Bentisch, dessen Schiff Michael, nach Riga mit Glas.
 30. Wolt. Sasse, dessen Schiff die Demuth, nach Dangis mit Ballast.
 31. Michel Meissner, dessen Schiff Elisabeth, nach Memel mit Salz.
 32. Martin Schramm, dessen Schiff Gr. Catharina, nach Bourdeau mit Brandholz.
 33. Gottfried Kiefer, dessen Schiff der Engel Raphael nach Copenhagen mit Holz.
 34. Michel Herwies, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 35. Christian Brudahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 36. Michel Köhler, dessen Schiff St. Johann, nach Copenhagen mit Holz.
 37. Michel Wegener, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Copenhagen mit Holz.
 38. Joachim Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 39. Johann Karbuhn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schmern mit Ballast.
 40. Michel Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 41. Andreas Brathering, dessen Schiff Elisabeth Delena, nach Copenhagen mit Brandholz.
 42. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stralsund mit Holz.
 43. Andreas Ranert, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas.
 44. Christian Hovenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 45. Christian Ballrus, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Holz.

Summa 45. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Wehr liegen noch:

1. dreymastig Schiff, als:

1. Kapitän Daniel Schulz, ladet Stab-Holz nach Bourdeau.
 2. Georg Edserow, lebt nach Bourdeau mit Stabholz.
 3. Martin Schramm, ladet Stabholz nach Bourdeau.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Octobr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Octobr. sind althier 261 Schiffe abgegangen.

- Num. 262. Lorenz Molenow, dessen Schiff Johanna, nach Siberica, nach Petersburg mit Wespel.
 263. Heys Paulsen, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amsterdam mit Klapbois.
 264. Jakob Schmidt, dessen Schiff der Palmebaum, nach Memel mit Ballast.
 265. Bastian Hausvogt, dessen Schiff Johannes, nach Flensburg mit Glas.
 266. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Glas und Messing.
 267. Ernst Müller, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Memel mit Ballast.
 268. Summa derer bis den 16ten Octobr. althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Octobr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 9ten Octobr. sind althier 429 Schiffe angelommen.

- Num. 420. Heinr. David Lorenzen, dessen Schiff Frau Anna, von Cappel mit Butter und Käse.
 421. Michel Bleckfeld, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Amsterdam mit Hering.
 422. Jann Hoppen, dessen Schiff der junge Heinrich, von Hamburg mit Stückter.
 423. Christian Krenzen, dessen Schiff St. Johannes, von Schwinemünde mit Zucker.
 424. Hans Rector, dessen Schiff die Gelult, von Schwinemünde mit Zucker.
 425. Michel Wegener, dessen Schiff Maria, von Schwinemünde mit Zucker.
 426. Summa derer bis den 16ten Octobr. althier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Octobr. 1754.

		Winstel	Schesel
Weizen	1	22.	17.
Hogen	1	68.	4.
Gerte	1	112.	5.
Watz	1		
Haber	1	20.	21.
Erben	1	13.	20.
Buchweizen	1		22.
<hr/>			
Summa		238.	17.

19. Wolles

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 11ten bis den 18ten October 1754.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winde	Moggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wais, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Sudweis, der Winsp.	Wais, der Winsp.
Bü									
Ucklum	1 R. 20 gr.	26 R.	23 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Bahn) Hat	nichts	eingesandt	25 R.	22 R.	14 R.	30 R.	48 R.	0 R.
Stargard	2 R. 12 gr.	36 R.	—	24 R.	—	14 R.	32 R.	—	24 R.
Beervalde) Hat	nichts	eingesandt	27 R.	20 R.	16 R.	24 R.	—	16 R.
Obblig	2 R. 6 gr.	36 R.	—	17 R.	—	16 R.	—	—	16 R.
Bütow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammitz	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	18 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg	2 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Cörlin	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	20 R.	—	12 R.	24 R.	—	16 R.
Cöslin	2 R. 8 gr.	32 R.	29 R.	21 R.	—	12 R.	34 R.	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm) —	26 R.	22 R.	15 R.	16 R.	13 R.	22 R.	—	—
Demmin) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Giddichow) —	—	23 R.	16 R.	—	15 R.	28 R.	—	12 R.
Greyenwalde	3 R.	32 R.	—	—	—	—	—	—	—
Gars) —	28 R.	24 R.	16 R.	17 R.	11 R.	28 R.	—	—
Gollnow	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Greiffenberg) —	38 R.	24 R.	15 R.	—	12 R.	—	—	8 R.
Greiffenhagen	2 R. 4 gr.	29 R.	23 R.	15 R.	17 R.	10 R.	28 R.	—	—
Gülpow) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Igendorfshagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	2 R. 16 gr.	32 R.	23 R.	24 R.	26 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Kauenburg) —	32 R.	20 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	24 R.
Massow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naujardt) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp) —	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	—	—	—
Wasewalde	3 R.	30 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	20 R.	12 R.
Vencan) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Blatthe) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Höllig) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöhlitz	2 R. 12 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	26 R.	—	24 R.
Pritz	3 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	16 R.	20 R.	8 R.	24 R.	—	8 R.
Rabenbühre) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Segenwalde) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Wügennwalde) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Hummelshurg) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 16 gr.	29 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	20 R.	10 R.
Stetens) Hat	nichts	eingesandt	—	19 R.	11 R.	24 R.	—	8 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	27 b. 28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	10 b. II R.	27 b. 28 R.	17 R.	24 R.
Stettin, Neu	2 R. 18 gr.	30 R.	26 R.	20 R.	—	16 R.	26 R.	20 R.	—
Stolpe	2 R. 4 gr.	32 R.	24 b. 26 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Templenburg	2 R. 12 gr.	28 R.	25 R.	—	24 R. 23	13 R.	—	—	—
Trepko, P. Poiss.) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lepto, P. Poiss.) —	26 R.	—	—	16 R. 12 R.	—	20 R.	—	—
Uckermünde) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uebdom) —	26 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerlin) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Werden) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin) —	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehnau) —	32 R.	22 R.	18 R.	—	—	24 R.	—	—

Hiese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.